

Anlage zur Stadthallenanmeldung vom _____

Zusätzlicher Hinweis für Nutzer der Stadthalle bei Veranstaltungen von über 250 Teilnehmern

In der letzten Zeit wurden immer mehr Beschwerden aus der Anwohnerschaft rund um die Stadthalle über Verschmutzungen und Sachbeschädigungen bei Großveranstaltungen in der Stadthalle vorgetragen.

Insbesondere geht es dabei um Verschmutzungen und Beschädigungen, die auf den Privatgrundstücken und geschäftseigenen Parkplätzen auftreten.

Um auch zukünftig größere Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen zu können, werden die verantwortlichen Mieter der Stadthalle gebeten, auf ihre Gäste dahingehend einzuwirken, dass oben genannte Belästigungen unterbleiben.

Des Weiteren bitten wir darauf hinzuweisen, dass das Parken um die Stadthalle herum nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Falsch geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Vorsorglich wird die nach § 7b Stadthallennutzung – vorbehaltlich eventueller Satzungsänderung - zu erhebende Kautionsentsprechung erhöht, um mögliche Schäden und Verunreinigungen im Umfeld der Stadthalle beseitigen zu können.

Erklärung des Mieters der Stadthalle:

Ich habe oben genannten Hinweis zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die erhobene Kautionsentsprechung auch für die Beseitigung von Verunreinigungen und Beschädigungen im Umfeld der Stadthalle, die während der vereinbarten Nutzungszeit auftreten, eingesetzt wird. Auf eine nachträgliche Einrede wird ausdrücklich verzichtet.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift